

Wartungsvertrag

Objekt:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Eigentümer:

Flachdach:

Steildach:

§1

Folgende Dachflächen werden gewartet:

Ungefähre Größe in m²

Herstellungsjahr:

§2

In jedem Kalenderjahr werden die Dachflächen besichtigt, und zwar im

§3

Die Dachfläche wird auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft. Der Auftraggeber erhält unverzüglich einen schriftlichen Zustandsbericht seines Daches, der ihm gegebenen falls auch konkrete Entscheidungshilfen für weitere Maßnahmen an die Hand gibt.

§4

Für die jährliche Wartung wird eine Pauschale von EUR/m², mithin EUR vereinbart, die jeweils nach der Überprüfung in Rechnung gestellt und innerhalb von 14 Tagen fällig werden. Für die An- und Abfahrt fallen EUR an.

§5

Nach der Dachbesichtigung erhält der Auftraggeber ein kurzes Wartungsprotokoll sowie einen Zustandsbericht hinsichtlich der vom Auftragnehmer für notwendig erachteten Instandsetzungsarbeiten, die von der Instandsetzungspauschale nicht erfasst sind. Diesbezüglich wird dem Auftraggeber ein entsprechender Kostenvoranschlag unter Auflistung aller erforderlichen Arbeiten durch den Auftragnehmer vorgelegt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diese Arbeiten auf Wunsch und nach Absprache mit dem Auftraggeber, sobald als möglich auszuführen. Werden die Arbeiten auf Regiebasis ausgeführt, gelten folgende Stundenverrechnungssätze:

Meisterstunde: EUR

Gesellenstunde: EUR

Helferstunde: EUR

§6

Lehnt der Auftraggeber die nach §5 für notwendig erachteten Instandsetzungsarbeiten ab, kann er sich gegenüber dem Auftragnehmer nicht auf fehlerhafte Beratung aus dem Wartungsvertrag berufen.

§7

In der Wartungspauschale sind folgende Arbeiten enthalten:

.....
.....

Erforderliche Arbeiten, die in den ausgeführten Wartungsarbeiten nicht enthalten sind, sollen

nicht

bis zu einem Betrag von EUR ohne zusätzlichen Kostenvoranschlag ausgeführt werden.

§8

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die sich aus einer mangelhaften Pflichterfüllung des Wartungsvertrages ergeben, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Schadensfolgen aus verdeckten Mängeln, die bei der Wartung mit verkehrsüblicher Sorgfalt nicht erkannt werden konnten, wird ausgeschlossen. Bei Folgeschäden, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der eigentlichen Wartung stehen, wird Schadenersatz nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten des Auftragnehmers geschuldet.

§9

Der Vertrag gilt erstmals für die Besichtigung im des Jahres 20.... und endet am

§ 10

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Partei schriftlich drei Monate zuvor gekündigt wird.

§ 11

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Beide Parteien können eine Änderung der Wartungspauschale verlangen, wenn sich das arithmetische Mittel aus Baukostenindex (Versicherungswohngebäude Indexstand 1914) sowie der Index für einen Vierpersonenhaushalt um mehr als 7% innerhalb von 2 Jahren verändert. Unabhängig davon werden die Stundenverrechnungssätze den tariflichen Lohnerhöhungen im Dachdeckerhandwerk angepasst.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Auftraggebers

.....
HÖRMANN Fassadentechnik GmbH
(Auftragnehmer)